

Sattler-Zeitung

Nr. 26.

Berlin, den 29. Dezember 1900.

14. Jahrg.

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends.
Bezugspreis 60 Pfg. pro Vierteljahr durch
die Post (Post-Viste Nr. 6519)
80 Pfg. bei Rufendung unter Streifband.

Redaktion und Verlag:
Joh. Sassenbach, Berlin S.O., Engel-Ufer 15.
Fernsprech-Nummer: Amt VII, 788.

Inserate die 3 gespaltene Nonpareille-
Zelle 20 Pfg.;
bei Wiederholungen bedeutende
Ermäßigung.

Inhalt.

Konferenz der Militäreffektensattler. — Der Centralarbeitsnachweis. — Die unschuldigen Kohlenwucherer. — De Bisch'f un de Paster. (Feuill ton.) — Kolo'kaffe. — Der XI. Deutsche Sattler-, Riemen- und Läscher-Verbandstag. — Die Arbeitszeit. — Von den evangelischen Arbeitervereinen. — Die Kirche hat einen guten Ragen. — Streiks und Lohnbewegungen. — Vereinsthelt. — Technisch. — Vermischtes. — Anzeigen.

Achtung! Kollegen! Achtung!

Zureisende Kollegen haben sich vor Annahme von Arbeit bei dem betr. Vertrauensmann zu erkundigen ob und wo am Orte gestreikt wird resp. ob eine Werkstelle gesperrt ist.

Gesperrte Werkstellen:

Offenbach a. M. Die Läscher-Werkstellen J. G. Höfle,
Pb. Snipp, S. Mayer und G. Gottlieb.
Sachsenhausen i. S. Winter u. Comp., Militair-Effekten.

Konferenz der Militäreffektensattler.

J. S. Die Verwaltungsstelle Ebersfeld hat an den Zentralvorstand den Antrag gestellt, zum 10. Februar 1901 nach Offenbach a. M. eine Konferenz der Militäreffektensattler einzuberufen. Als Tagesordnung wird vorgeschlagen:

1. Wie verschaffen wir dem in Berlin angenommenen Tarif auch in den andern Orten Giltigkeit?
2. Bestimmung des Ortes, wo die Generalkommission der Militäreffektensattler ihren Sitz haben soll.

Für die Kosten der zu entsendenden Delegirten haben die einzelnen Verwaltungsstellen selbst aufzukommen.

Auch wir halten, nachdem der Berliner Streit mit einem nicht zu unterschätzenden Erfolg geendet hat, den Zusammentritt einer solchen Konferenz für notwendig. Um gesunde Zustände im Beruf zu schaffen, muß auch darauf hingewirkt werden, daß an den übrigen Orten Deutschlands die Berliner Preise zur Einführung gelangen; über das zweckmäßigste Vorgehen kann aber nur eine allgemeine Aussprache Klarheit schaffen.

Wir würden es weiter für angebracht halten, auch die Unternehmer einzuladen, sich auf dieser Konferenz vertreten zu lassen. Da es im Interesse der anständigen Firmen liegt, geregelte Zustände herbeizuführen, so hat eine gemeinsame Berathung eine nicht zu unterschätzende Bedeutung.

Die Konferenz hätte, wenn diesem zugestimmt wird, in zwei Theile zu zerfallen, in eine öffentliche Sitzung unter eventueller Theilnahme der Vertreter der Fabrikanten, und in eine geschlossene Delegirten-sitzung, in der wir uns über unser taktisches Vorgehen klar werden.

Wir bitten nun die interessirten Verwaltungsstellen, so schnell wie möglich zu dem Ebersfelder Vorschlag und zu der eventuellen Einladung an die Fabrikanten Stellung zu nehmen, damit sich der Zentralvorstand in seiner nächsten Sitzung damit befassen kann. Selbstverständlich würde Vorstand und Ausschuß auch vertreten sein müssen.

Der Centralarbeitsnachweis.

Dem Beschlusse der Generalversammlung entsprechend, wird am 1. Januar 1901 vom Verbands ein Centralarbeitsnachweis für ganz Deutschland errichtet werden. In einer gemeinsamen Sitzung des Vorstandes und Ausschusses wurde folgende Geschäftsordnung angenommen:

Geschäftsordnung für den Centralarbeitsnachweis des Verbandes der Sattler.

§ 1. Um einen Ausgleich zwischen Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage in ganz Deutschland herbeizuführen, errichtet der Verband einen Centralarbeitsnachweis.

§ 2. Bis zu einer anderen Regelung wird der Centralarbeitsnachweis durch den Centralvorstehenden verwaltet.

§ 3. Der Centralarbeitsnachweis vermittelt vorläufig nur zwischen den lokalen Verbandsarbeitsnachweisen und an solche Meister, die an einem Orte wohnen, wo kein lokaler Verbandsarbeitsnachweis besteht.

§ 4. Falls von einem lokalen Verbandsarbeitsnachweis Stellen zu besetzen sind, für die genügend vorgebildete Bewerber fehlen, so ist dieses dem Centralarbeitsnachweis unter genauer Angabe der verlangten Fähigkeiten mitzutheilen. Dem Angebot sind die zugesagten Arbeitsbedingungen beizufügen, ferner ist anzugeben, ob und in welcher Höhe der Arbeitgeber die Reisekosten vergütet.

§ 5. Solche Stellen, die den am Orte aufgestellten Arbeitsbedingungen nicht entsprechen, dürfen nicht vermittelt werden.

§ 6. Direkte Arbeitsangebote von Meistern aus solchen Orten, an denen kein Verbandsarbeitsnachweis besteht, werden nur dann vermittelt, wenn solche Arbeitsbedingungen zugesagt werden, die den örtlichen Verhältnissen entsprechend als ausreichend angesehen werden können.

§ 7. Falls in einem lokalen Arbeitsnachweis Arbeitslose vorhanden sind, die sich bereit erklären, anderswo Arbeit anzunehmen, so ist dieses dem Centralarbeitsnachweis unter genauer Angabe der vorhandenen Fähigkeiten mitzutheilen.

§ 8. Einlaufende Arbeitsangebote werden demjenigen örtlichen Verbandsarbeitsnachweis überwiesen, der dem Arbeitsorte am nächsten liegt und von dem die Mittheilung vorliegt, daß er über entsprechende Arbeitskräfte verfügt.

§ 9. Dem Arbeiter suchenden Arbeitsnachweis resp. dem Arbeiter suchenden Meister wird per Karte mitgetheilt, welchem benachbarten Arbeitsnachweis sein Gesuch überwiesen wurde.

§ 10. Der Arbeitsnachweis, dem ein Gesuch zur Erledigung übergeben wurde, hat umgehend dem Centralarbeitsnachweis mitzutheilen, ob er die Stelle vermittelt hat oder ob er dazu nicht im Stande war.

§ 11. Soweit vorhandene Stellen durch lokale Arbeitsnachweise nicht besetzt werden können, wird dazu die Sattlerzeitung in Anspruch genommen.

P.S. Mit der Errichtung eines Centralarbeitsnachweises begeben wir uns auf ein völlig neues Gebiet; ob es uns vergönnt sein wird, eine einigermaßen zufrieden stellende Thätigkeit auszu-

üben, wollen wir jetzt nicht untersuchen, die Erfahrung wird es ja lehren.

Die Erfahrung wird weiter lehren, ob die vorstehende Geschäftsordnung zweckentsprechend ist oder nicht. Vorstand und Ausschuss waren sich darin einig, daß es am besten ist, vorläufig nur allgemeine Vorschriften zu erlassen und an Einzelbestimmungen erst dann heranzutreten, wenn eine Reihe Erfahrungen vorliegen.

Weil die Verhältnisse der Verbandsarbeitsnachweise an den einzelnen Orten so sehr verschieden sind, möchten wir auch vorläufig darauf verzichten, für die lokalen Arbeitsnachweise generelle Bestimmungen zu erlassen. Der Dresdener Entwurf enthält viel Gutes und paßt gewiß für das gut organisierte Dresden, aber nicht für alle anderen Verwaltungsstellen. Wer zum Beispiel in Köln warten wollte, bis ihm durch den Arbeitsnachweis Arbeit verschafft wird, könnte oft lange warten.

Wir bitten daher die Kollegen, vorläufig auf eine theoretische Diskussion der besten Einrichtung eines Centralarbeitsnachweises zu verzichten, dagegen von allen praktischen Erfahrungen, die sie beim Gebrauche machen, der Centralnachweisstelle Mitteilung zu machen.

Die unschuldigen Kohlenwucherer.

Drei Tage lang haben sich die bürgerlichen Parteien des Reichstags abgemüht, den wahren Schuldigen, dem der unverschämte Kohlenwucher anzukreiden ist, vor den Blicken des Volkes zu verschleiern. Und als am Ende des dritten Tages die weiteren Erörterungen durch Annahme eines Schlußantrags gewaltsam abgebrochen wurden, war das Volk so klug wie zuvor. Es wußte wohl, daß eine Kohlentheuerung besteht, nicht aber, wer sie verschuldet hat. Um aber zu erfahren, daß die Kohlen theuer sind, hätte es wahrlich keiner dreitägigen „Decorations“-Debatte bedurft.

Es macht einen widerwärtigen Eindruck, hören zu müssen, wie die eine Hälfte der bürgerlichen Aroguren die Schuld auf das Kohlenyndikat schiebt, während die andere Hälfte der Aroguren auf dem Groß- und Kleinhandel als den Sündenbock herumtrommelte. Einig waren nur alle bürgerlichen Redner darin, daß den Kohlenbergleuten durch die Streiks und die damit erzwungenen Lohnerhöhungen

ein mehr oder weniger großer Antheil am Kohlenmangel, sowie an der Kohlentheuerung beizumessen sei. Hatte doch der Eisenbahnminister v. Thielen in der Reichstagsitzung am 16. Februar, als Klagen über den Kohlenmangel laut geworden waren, erklärt:

„Wenn die streikenden Arbeiter wieder zur Vernunft zurückkehren, dann wird es jedenfalls besser werden.“

Selbst der Freisinnige Lenzmann konnte an diesem Tage nicht umhin, die Streiks mit verantwortlich zu machen für die Kohlentheuerung und mehrere der vorhergegangenen Redner hatten in dasselbe Horn g. blasen.

Die Sozialdemokratie wäre nun zwar sicherlich die letzte, die vor dem Zugeständniß zurückzusehen würde, wenn durch Streiks und Lohnerhöhungen ein Produkt vertheuert worden wäre; sie kann aber natürlich dieses Zugeständniß nur machen, wenn die Sache sich so verhält. Im vorliegenden Falle kann jedoch klipp und klar durch wenige Ziffern nachgewiesen werden, daß es ein blutiger Schwundel ist, die Streiks und die Lohnerhöhungen für die Kohlentheuerung verantwortlich machen zu wollen.

In der Zeit vom 1. Juli 1899 bis Juni 1900, die für die neuerlichen Preistreiberereien allein in Betracht kommen könnte, haben sich nach der amtlichen Streikstatistik in Deutschland Alles in Allem 19468 Bergarbeiter im Ausstand befunden. Nehmen wir nun an, jeder Streikende habe zwölf Arbeitstage ausgelegt, was eher zu hoch als zu niedrig gegriffen ist, so wären durch die Streiks insgesamt rund 234000 Arbeitstage verloren gegangen. Da nun Deutschland 345000 Bergleute auf Steinkohlen und 37000 auf Braunkohlen, zusammen demnach 382000 Kohlenbergleute beschäftigt, von denen Jeder mindestens 300 Arbeitstage im Jahre leistet, so kommen für die gesammte Kohlenproduktion reichlich 115 Millionen Arbeitstage in Betracht. Wenn von diesen eine knappe Viertelmillion ausfällt, so würde das kaum $\frac{1}{6}$ Prozent der gesammten Produktion

De Bischof un de Paster.

(Eine plattdeutsche Schnurre aus der „Jugend“.)

„I was es n'Paster, de stonn met sine Gemeine op ten'n god'n Faut, un twee Duren, de n'ganß besonnen'n Bick op em haddn, gewen em bi'n Bischof an. Do leit de Bischof usen Paster tau sik tomen. Sagg de Bischof: „Mein lieber Herr Paster, Ihre Gemeinde hat sich über Sie beklagt, was ich sehr bedauern muß. Sie sollen sich nun über vier Punkte, die mir mitgeteilt sind, verantworten.“ Trod de Paster ut sine Kumpfasch (Westentasche) n'grot Stück Kriede un malde domet veer lange Striche op den Bischof sinen Disch.

„Erstens“ sagg nu de Bischof, „behauptet man, daß Sie jeden Sonntag dasselbe predigen.“ „Dat es nich wöhr,“ rep de Paster, „dat es gelogen!“ Do malde de Bischof 'ne Döhr loß, un herin lämen Jandirt un Kasper, de beiden Angewers. „Meine lieben Leute,“ sagg de Bischof, „Ihr habt mir geklagt, daß Euere Herr Paster an allen Sonntagen dasselbe predige; ist das wahr?“ „Jo,“ lam dat ut de beiden. Do sprung de Paster op Jandirt tau un rep: „Dann sagg mit es, Jandirt, wat heww' id dörgen Sondag predigt?“ — „Ja,“ set Jandirt, un bedachte sik n'beten, „dat kann' so op n'Ogenblick nich seggen.“ „Un Du, Kasper?“ — „Dat kann' so woll seggen, awer id heww' dat so farnt nich op de Klege.“ „Seihn Se nu, Herr Bischof,“ rep de Paster, „do mott id nu den negsten Sondag wier datselwe predigen.“ — Do moß de Bischof heimlich lachen, un Jandirt un Kasper wörd'n entloten. De Paster awer nahm sinen Finger un pugte enen van de veer Kriedestriche op den Bischof sinen Disch ut.

„Zweitens,“ sagg nu de Bischof, „sollen Sie das Brevier nicht beten, ja, man behauptet, daß Sie sogar nicht mal ein's besäßen.“ „Wat!“ rep de Paster, „id keen Brevier? Wat es dann dit?“ Domet trod he ut sine Tasche n'schön niet Brevier, wat he sid denstewen Morgen, as he in de Stadt tomen was, kofft hedde. De Bischof nahm dat Brevier, blädderte do so n'beten d'rin herin un sagg: „Aber Herr Paster, das ist ja noch so rein?“ Rep de Paster: „n'Swin es n'Swin, mine Salen mot reine sien.“ De Bischof wuß nu dorup nich tau seggen un use Paster pugte met sinen Finger taum iwedden Rol' n'Strich van den Bischof sinen Disch.

„Zum Dritten,“ sagg de Bischof, „beklagt man sich darüber, daß Sie beim Taufen solch merkwürdige Cerimonien machen.“ „Dat' nich wüdt!“ meinde de Paster. „Dann lassen Sie uns einmal die Probe machen.“ Domet geng de Bischof an sinen Ranapee und nam do so n'Ding, wat me 'ne Schlummerrolle

nämen deit, un lagg se sid op'n Arm. De Paster sagg nu an, allerlei Sparglizen (lächerliche Bewegungen) öwer dat Ding tau maken, bis de Bischof rep: „Aber Herr Paster, was sind denn das für Cerimonien?“ „Aber Herr Bischof,“ gaww em de Paster 'rügge, „wat es denn dat et bi'n Kind?“ Dorup muß nu wier de Bischof nich tau seggen, un de Paster pugte met sinen Finger den drüdden Kriedestrich von den Bischof sinen Disch.

„Der vierte Punkt“ sagg de Bischof wier an, „ist ein sehr heikler. Es ist mir nämlich gesagt worden, daß Sie mit Ihrer Köchin, hm — na, daß Sie Ihre Köchin ein wenig zu lieb hätten.“ „Wat? id mine Köche tau leia?“ rep de Paster un schlag op den Disch, „dat es nich wöhr. Ne, Herr Bischof, dat will id Se hewtesen. Nehmen Se mine Köche, dann nehme id Ehre.“ „Nein, nein, id will Ihre Köchin nicht, und überhaupt, was soll das alles?“ erwerde sid de Bischof. „Nu seihn Se, Herr Bischof, nu seihn Se,“ lach de do de Paster, „Se hewwt Ehre Köche noch leiwewer as id de mine.“

De Bischof merkte nu woll, dat tegen usen Paster nich antaukommen weer; he moß de taulest selwer lachen un entleit usen Paster. As de all in de Döhr was, rep em de Bischof no: „Herr Paster, Sie haben hier noch einen Strich vergessen.“ „Ree,“ sagg de Paster, „de Strich, de es för Se.“ Domet geng he ut de Döhr.

Prim Gartenfest.

„Sarah, warum seihst Du der immer in Schatten?“

„Nu weil es is so heiß...?“

„Wie heißt heiß? Was macht ä bißche schwitzen, wenn das für funkeln Deine Diamanten?“

Infant terrible.

Der Schriftsteller Schmalinsky ist bei Kommerzienrat von Goldstein zum Diner geladen und unterhält sich mit dem Tischherren des Hauses, das allerliebste plaudern kann.

„Wenn Du meinen Namen so schön gemerkt hast, Gischen, weißt Du dann auch, was ich bin?“ fragt unser Gast, der durch kindlich-naive Auffassung schon manche Anregung für seine schriftstellerische Thätigkeit gefunden hat.

Für einem niedlichen Knitzen antwortete die kleine Gisa: „O ja, Mama hat doch gestern zur Tante gesagt, daß wir heute so einen gelehrten Hungerleider zu Tisch haben.“

„A. G. Bl.“

ausmachen. Da nun die Gesamtproduktion im vorigen Jahre etwa 102 Millionen Tonnen Steinkohlen und 35 Millionen Tonnen Braunkohlen betragen hat, so kann durch die Streiks höchstens $\frac{1}{3}$ Million Tonnen ausgefallen sein. Da aber Deutschland nach amtlichen Ausweisungen allein 1,3 Millionen Tonnen Kohlen mehr ausgeführt als eingeführt hat, nämlich 14,6 Millionen gegen 13,3 Millionen Tonnen, so würde durch die Streiks höchstens den Unternehmern die Mühe erspart worden sein, für einen Teil des Ueberschusses an Ausfuhr ein Absatzgebiet zu suchen. Denn nach der Erklärung des nationalliberalen Abgeordneten Hilke verkaufen die weichherzigen Kohlenbarone nur um deswillen die deutschen Kohlen für einen billigen Preis nach dem Auslande, um für die deutschen Kohlenbergleute Arbeitsgelegenheit zu schaffen.

So sieht es in Wahrheit um die Einwirkung der Streiks auf die Kohlenproduktion aus, und es gehört die mehr als dreifache Stirn kapitalistischer Klopfschere dazu, auch nur im Mindesten die Streiks für den Kohlenmangel verantwortlich zu machen.

Genau so steht es mit den Lohnerhöhungen als Ursache der Kohlentheuerung. Eine genaue Durchsicht der vor einiger Zeit erschienenen Berginspektorenberichte ergibt, daß im vorigen Jahre die Löhne der Bergarbeiter höchstens um 10 Pf. pro Tag gestiegen sind. Eine absolut genaue Ziffer läßt sich nicht angeben, weil die Berichte nach dieser Richtung lückenhaft sind. Wahrscheinlich würde sich bei einer strengen Statistik herausstellen, daß die tägliche Lohnerhöhung — auf die Gesamtheit der Kohlenarbeiter unter und über Tage berechnet — noch ziemlich weit hinter den 10 Pfennigen zurückgeblieben ist, doch selbst wenn wir den zu hohen Betrag von 10 Pf. der Berechnung zu Grunde legen, ergibt sich Folgendes: Im Steinkohlenbau werden täglich im Durchschnitt der Gesamtbelegschaft — also unter Einrechnung der Frauen, der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, sowie der Schlepper und sonstigen Nebenarbeiter — eine Tonne Kohlen gefördert, so daß durch die Lohnerhöhung der Preis einer Tonne Steinkohlen um höchstens 10 Pf., der Preis eines Zentners mithin nur einen halben Pfennig gesteigert worden ist. Der Verkaufspreis der Steinkohlen ist aber pro Zentner um 30—50 Pf. in die Höhe getrieben worden. Wie kann man da die kürzliche Erhöhung der Arbeiterlöhne verantwortlich machen wollen.

Noch krasser liegen die Ziffern im Braunkohlenbergbau. Hier werden im Durchschnitt der Gesamtbelegschaft täglich über drei Tonnen gefördert; ein Zentner Braunkohle wäre demnach durch die Lohnerhöhungen nur um einen sechsten Pfennig verteuert worden, während in Wirklichkeit der Preisanschlag 20—50 Pf. beträgt.

Angeichts dieser unangreifbaren Ziffern mag man es gefälligst in Zukunft unterlassen, die Arbeiter für einen Nothstand verantwortlich zu machen, den nicht sie, sondern lediglich die unersättliche Profitwuth des Kapitals verschuldet hat. Und wenn die Gegner sich darüber streiten, ob mehr das Kohlenyndikat oder der Handel als Wucherer an den Pranger zu stellen ist, so hat das Proletariat zu erklären: „Wer von Euch Beiden der blutigste Sumpf gewesen ist, läßt uns kalt. Schuldig seid Ihr alle Beide, oder um mit Heinrich Heine zu reden:

Und es will mich schier bedünken,
Von dem Rabbi und dem Rönch,
Daß sie alle Beide stinken.

Die Grubenbarone und Aktiengesellschaften haben im laufenden Jahre an den Kohlen bei 137 Millionen Tonnen mindestens einen Reingewinn von

1500 Millionen Mark

erzielt, wozu nach Meinung des Abg. Dr. Heim noch etwa

768 Millionen Mark

Gewinn für die Kohlenhändler kommen. Um den Betrag von $2\frac{1}{2}$ Milliarden Mark ist dem deutschen Volke die Kohle in diesem Jahre verteuert worden. Und dabei

brachte es der Abg. Hilke, der als Bergwerksdirektor zu den Wissenden zählt, fertig, mit wohlthöndem Pathos auszurufen, das Kohlenyndikat müsse deutsche Treue und deutschen Glauben wahren lassen. Man hat es weit gebracht im Spielen von „Deflorations“-Komödien im Deutschen Reichstage! Der Führer der agrarischen Bündler, Dr. Koesike-Kaiserslautern, benutzte sogar die günstige Gelegenheit, das Kohlenyndikat als „Frucht des sozialistischen Gedankens“ zu bezeichnen. Bei der berechtigten Empörung, die im Volke über den Kohlenwucher des Syndikats herrscht, ist der Trick, das Syndikat mit dem Sozialismus zu verkoppeln, garnicht übel, obwohl der Sozialismus mit dem Syndikat genau so viel zu thun hat, wie die agrarischen Bündler mit Anstand, Bescheidenheit und Ehrlichkeit, nämlich nichts.

Eine Beseitigung der Kohlentheuerung erhofften mehrere bürgerliche Redner von einem Eingreifen der Regierung, die den Kohlenwucherern den Daumen auf's Auge drücken solle. Du liebes Herrgöttele der Oberammergauer! Diese Regierung, die zu den Finanzkönigen betteln geht, die vor ihrem Stirnrnzeln zusammenschreckt, die den Lucanus schon auf dem Flur wandeln hören, wenn sie es mit der Hochfinanz verderben, eine solche Regierung soll den Wucherern den Daumen auf's Auge drücken? Eine solche Annahme ist nicht einmal mehr ein guter oder schlechter Witz, sie ist vielmehr einsältig.

Das deutsche Volk wird eben so lange seine Kohlen zu Wucherpreisen kaufen müssen, so lange es dem Gruben- und dem Handelskapital gefällt. Das Kapital ist allmächtig und macht wohl der Regierung Vorschriften, läßt sich aber von dieser nicht im mindesten in seinem Beutezug beeinträchtigen. Dasselbe Kapital, welches hier die Kohlen vertheuert, erzeugt dort künstlich eine Wohnungsnoth, bedauert da eine reiche Ernte und verlangt an einer vierten Stelle Wucherzölle. Das Kapital tritt in den verschiedensten Formen auf und hat unendlich zahlreiche Auswucherungsmethoden erfunden, aber das Ergebnis seines Wirkens ist überall dasselbe: Die Auswucherung.

Das wird so lange gehen, bis endlich das Proletariat den va banque-Spielern mit kräftiger Faust das Spiel zerstört und Ordnung in die Wirtschaft bringt.

„Der Zimmerer“.

Lokalkasse — Verbandskasse.

Bereits auf der letzten Generalversammlung wurde seitens der Filiale Giesleben eine Aenderung des § 15 unserer Statuten beantragt, doch laut Bericht abgelehnt. Auch die Agitationskonferenz der Provinz Brandenburg hatte zu diesem Punkt einen Antrag eingebracht, doch denselben vor der Beratung zurückgezogen. Eben durch diesen letzten Umstand ist, wie es scheint, einem Uebelstande oder doch einer Meinungsverschiedenheit Vorhub geleistet worden. Nämlich betreffs der Verwendung des Restes des naturlich den Filialen zustehenden Drittels der Ortseinnahmen. Wesen wir einen Blick auf die letzte Quartalsabrechnung, so finden wir, daß 56 Filialen das Drittel nicht verausgaben, d. h. unter der Rubrik „Ortliche Ausgaben“ eine geringere Summe anführen, als der dritte Theil ihrer Ortseinnahmen beträgt. Doch sind unter diesen 56 etwa 10, welche diese Höhe nahezu erreichten. Der Unterschied ist sehr bedeutend. Eine Filiale mit 24,50 Mk. als Drittel hat 1 Mk. örtliche Ausgaben, eine andere mit gleichem Drittel 3 Mk., mit 71,50 Mk. (als $\frac{1}{3}$) stehen 12,81 Mk. gegenüber. Dagegen solche mit 250,16 Mk. (als $\frac{1}{3}$) haben 244 Mk. als Ausgaben bezeichnet, 184,60 Mk. = 182,90 Mk., 116,70 Mk. = 106,50 Mk. u. s. w. 7 Filialen haben gar nahezu das Doppelte ihres Drittels verausgabt. (Ich möchte hier bemerken, daß es mir völlig fern liegt, einzelnen Filialen etwa Verschwendung oder unnütze Verwendung der Verbandsgelder zum Vorwurf zu machen, wie ich auch durchaus keine Namen (der Filialen) nenne, weil ich die Sache objektiv behandeln wissen möchte). Nun liegt doch die Frage nahe, wie kommt es, daß Ausgaben in der Höhe von 244 Mk., 182 Mk., 155 Mk., 106 Mk. u. s. w. und solche von 1 Mk., 3 Mk., 5 Mk. u. s. w. verzeichnet sind. Ich weiß zwar aus eigener Erfahrung, daß Umstände eintreten können, welche größere Ausgaben erfordern. Auch kommt die Mitgliederzahl noch in Betracht, eventuell die Gepflogenheit am Orte, die Kollegen zu jeder Versammlung einzuladen, resp. ihnen die Zeitung zuzuschicken u. s. w. Doch finde ich in diesem Allem noch keine richtige Erklärung für

die hohen Summen sowohl, als auch für den großen Unterschied der Höhe.

Nun entspann sich in einer der letzten Mitgliederversammlungen eine lebhafteste Diskussion über die Frage: „Hat eine Filiale das Recht, den nicht verausgabten Rest des Drittels nach eigenem Belieben zu verwenden oder der Hauptkasse zuzuschicken. Im Statut heißt es wohl, daß $\frac{1}{3}$ der Ortseinnahmen zu örtlichen Ausgaben verwendet werden können. Nun bestehen in den meisten Filialen sogenannte Lokalkassen, d. h. solche Kassen, welche durch Extra-Beiträge, Sammlungen, Ueberschüsse von Veranstaltungen u. s. w. entstanden sind und auch erhalten werden. Sie stehen im Gegensatz zur Verbandskasse nicht in Verbindung oder unter Kontrolle der Hauptkasse, sondern sind „Eigentum“ der Filiale. Durch die verschiedensten Berichte der von Ort zu Ort reisenden Kollegen erfährt man, daß da und dort diese Lokalkassen eine beträchtliche Stärke erreicht haben, und zwar meist ohne Heranziehung der Kollegen am Orte. In der oben erwähnten Diskussion wurde nun die Behauptung aufgestellt, daß es Filialen gebe, welche den Restbetrag des Drittels der Lokalkasse einverleiben. Vergleicht man unter diesem Gesichtspunkt die „örtlichen Ausgaben“ einiger Filialen mit ihrem statutarischen Drittel, so finden wir eine verblüffende Annäherung der ersteren an das letztere. Ja, die Vermutung liegt nahe, daß hier nach obiger Weise zu Gunsten der Lokalkasse verfahren worden ist. Wäre nun überall dies der Fall gewesen, könnte man dies ohne Weiteres als Regel annehmen und gelten lassen. So aber sind auf der einen Seite die streng Rechtlichen, welche ohne Weiteres Alles, was nicht vorausgibt ist, zur Verbandskasse schlagen, andererseits diejenigen, welche ihrer Ansicht nach auch rechtlich das ihnen zustehende Drittel voll verwenden. Ich sage, auch rechtlich, ihrer Ansicht nach. Jawohl! Niemand, am wenigsten ich, könnte diesen Kollegen ihres Verfahrens wegen ein Zuwiderhandeln gegen die Statuten zum Vorwurf machen. Nicht diese haben die Schuld an dieser Meinungsverschiedenheit, sondern die Unklarheit des § 15. Und zwar deshalb. Es heißt: „Das Drittel darf zu „örtlichen Ausgaben“ verwendet und am Orte behalten werden.“ Nun bestehen die Lokalkassen auch zur Deckung plötzlich eintretender Ausgaben (Defizite u. s. w.) zur Bestreitung der Bibliothekskosten u. s. w. Also verfehlt der Rest des Drittels seinen Zweck nicht, wenn er in dieselbe wandert, also indirekt zu Ausgaben bereit gelegt wird. Meiner Anschauung nach widerspricht aber dieses Verfahren dem Sinne des Paragraphen, ist aber dem Wortlaut nach zu entschuldigen. Doch würde selbst dies noch angängig sein, es kommt aber hier noch eine andere Seite in Betracht.

Vielmehr werden diese Lokalkassen als „Bergnügungskassen“ geführt, allerdings mit dem Endgedanken, mit dem vorhandenen Gelde Bibliothek, noch nicht unterstützungsberechtigte reisende Mitglieder, Gemäßregelte u. s. w. zu unterstützen, zur Anschaffung von Kränzen bei Beerdigung von Verbandskollegen u. s. w. Aber andererseits soll es ein Fonds sein, etwa entstehende Defizite bei Festlichkeiten zu decken. Und aus diesem Grunde darf nie ausgegeben werden, daß Verbandsgelder den Lokalkassen, mögen sie nun unter einem Namen bestehen, unter welchem sie wollen, zugewendet werden. Es kann mir noch entgegengehalten werden, daß Lokalkassen doch eine sehr wichtige Einrichtung seien. Denn die Filialen sind dadurch in den Stand gesetzt, ohne Zuhilfenahme der Hauptkasse kleinere, ihre Leistungsfähigkeit aber doch übersteigende Ausgaben aus eigener Kraft zu bestreiten. So könnten z. B. bei Lohnrettigkeiten, Maßregelungen u. s. w. die ersten entstehenden Ausgaben geleistet werden, ohne sofort die Hauptkasse belästigen zu müssen. Sehr schön und gut, diese Aufgabe steht auch den Lokalkassen zu, und ich bin der letzte, welcher die Existenzberechtigung derselben anzweifelt. Im Gegenteil, ich wünschte nur, jede Filiale wäre im Besitze einer starken Lokalkasse. Aber, und hierin liegt der Schwerpunkt, diese Stärke soll nicht auf Kosten der Verbands-, der Hauptkasse geschehen. Unser Geld ist unser Lebenssaft. Ohne Geld können wir nie oder doch nur unter äußerst günstigen Vorbedingungen daran denken, zu wachsen oder gar zu kämpfen. Wenn nun dieses Geld, unser Lebenssaft, statt in einem Zentralpunkt sich zu sammeln, in so und so viel kleine Kanäle zerfließt, wie kann daraus Kraft entstehen. Welch außerordentlich höheren Wert hat eine gute, starke Hauptkasse gegenüber den zerstückelten Lokalkassen, über die zudem jede Kontrolle fehlt, da sie dem Bereich der Zentralstelle entzogen sind. Und wenn dieser Zustand der verschiedenartigen Verwendung der Verbandsgelder (ich meine hier natürlich nur das Drittel) fort-dauert, werden bald die Verhältnisse sich so gestalten, daß sie denen von mir geschilderten gleichkommen. Hier muß Remedur, etwas Bestimmtes, Klares geschaffen werden. Das Beste wird sein, der Zentralvorstand oder Ausschuss befaßt sich mit dieser Angelegenheit, faßt einen diesbezüglichen Beschluß und veröffentlicht denselben in unserem Verbandsorgan. Es braucht ja deshalb keine Statutenänderung vorgenommen werden. Ausgehend von dem Gedanken, daß Lokalkassen lediglich lokale Einrichtungen sind und der Zentralvorstand keinerlei Kontrolle über die Verwendung dieses Geldes hat, sollen dieselben aus lokalen Mitteln errichtet und gestärkt werden. In diesem Sinne stelle ich folgenden Antrag:

Der Zentralvorstand resp. Ausschuss möge einen Beschluß dahin fassen, daß die Verwendung von Verbandsgeldern zu Lokalkassen nicht statthaft ist, d. h.: der nicht ver-

ausgabte Rest des nach § 15 unserer Statuten den Filialen zustehenden Drittels muß der Verbandskasse wieder zugeführt werden. Die diesbezügliche Bekanntmachung im Verbandsorgan hat mindestens drei Mal zu geschehen.

Hannover.

Albert Semler.

Zu dieser Frage lag auf der Berliner Generalversammlung ein Antrag der Agitationskonferenz der Provinz Brandenburg vor, durch den verlangt wurde, daß die Summe, welche von dem Drittel übrig bleibt, an die Hauptkasse abgeliefert wird. Dieser Antrag wurde nach erfolgter Aussprache zurückgezogen.

Die Verhältnisse liegen nun so, daß eine Anzahl Verwaltungsstellen das ganze zustehende Drittel in Anspruch nimmt, entweder, indem man einfach als örtliche Ausgaben den dritten Teil der Einnahmen angiebt, oder indem man die Ausgaben spezialisiert und die Differenz zwischen dem zustehenden Drittel und den tatsächlichen Ausgaben als „an den Lokalfonds abgeliefert“ aufführt. In Folge meiner Auffassung, daß es wünschenswert ist, den Verwaltungsstellen ein möglichst großes Maß von Selbstständigkeit einzuräumen, habe ich nichts dagegen einzuwenden, wenn der unverbrauchte Rest des Drittels den Verwaltungsstellen zur freien Verfügung bleibt, sie haben dann mehr Gelegenheit, sich frei zu bewegen. Allerdings wäre es wünschenswert, daß über die Verwendung dieses Geldes eine gewisse Kontrolle seitens des Zentralvorstandes geübt werden könnte, die vor Allem sich darauf zu richten hätte, daß das Geld nicht zu Bergnügen oder ähnlichen Zwecken verbraucht wird. Ob dieses bisher an einzelnen Orten geschehen ist, weiß ich nicht. Vielleicht könnten die Verwaltungsstellen angehalten werden, mit der Quartalsabrechnung eine Abrechnung über ihren Lokalfonds an den Zentralvorstand einzufenden. Dem Zentralvorstand müßte dann das Recht zustehen, bei ungehörigen Ausgaben Einspruch zu erheben. Es wäre sehr gut, wenn die Verwaltungsstellen zu dieser erst in der letzten Zeit aktuell gewordenen Frage Stellung nehmen wollten.

Job. Sassenbach.

Der XI. Deutsche Sattler-, Riemer- und Käschner-Verbandstag,

der vom 18. bis 20. August in Hannover stattfand, bot des Interessanten nicht allzuviel. Über die schwierige Lage, in der sich das Handwerk zur Zeit befindet, hervorgerufen durch die Konkurrenz der kaufmännisch betriebenen und in den Händen von Nichtfachleuten befindlichen Spezialgeschäfte, des Waarenhauses für Offiziere, der Militärhandwerker, der Zuchthäuser und vor Allem der eigenen Berufsgenossen, wurde manches zutreffende und manches unzutreffende Wort gesprochen. Die Mittel, die man gegen diese Konkurrenz vorschlug: Petition an den Kaiser, der dem Waarenhaus für Offiziere beschließen soll, die eigenen Werkstätten aufzugeben und die Waaren von Innungsmestern zu beziehen — Petition an Reichstag und Abgeordnetenhaus um ein Verbot der Anfertigung von Sattlerarbeiten in Zuchthäusern — Herantreten an die Inhaber der großen Waarenhäuser mit der Bitte, ihre Sattlerwaaren von den Innungsmestern zu beziehen, können uns wenig imponieren, da sie nach unterer Auffassung vollständig wirkungslos sein werden. Gegen das Waarenhaus für Offiziere, gegen die Großbazar und gegen die Zuchthausarbeit wird schon seit Jahren von einflussreicheren Seiten, als unsere Sattlermeister sind, Sturm gelaufen, ohne daß eine Aenderung zu erzielen war. Und so werden auch diese in Hannover beschlossenen Abhilfsversuche keine Folgen nach sich ziehen.

Von größerer Wichtigkeit ist ein anderer Beschluß, der gefaßt wurde:

Die Preise für Sattler-, Riemer- und Käschnerwaaren um 20 bis 25 pCt. zu erhöhen.

Hier möchte man wirklich den Meistern eine gute Organisation wünschen, damit sie auch in den Stand gesetzt werden, diesen notwendigen, im Interesse der Meister und Gesellen liegenden Beschluß durchzuführen. Leider müssen wir beklagen, daß die Erhöhung nur auf dem Papier stehen und sie nie zur Ausführung gelangen wird. Vielleicht können wir den Meistern ein wenig helfen. Wenn in einer Stadt die Mehrzahl der Meister geneigt ist, auf unsere berechtigten Forderungen einzugehen, was ihnen durch die Grundpreise Einzelner erspart wird, so können wir ganz gut einwirken, indem wir dafür sorgen, daß der betr. Uebelthäter, der einen Fortschritt verhindern will, keine Gesellen mehr bekommt.

Ueber die Gesellen und ihre Forderungen wurde auch gesprochen; am dummksten stellte sich dabei der Sattlermeister Grenzbrücker aus Erfurt an, der die schrecklichen Thatfachen anführte, daß die Erfurter Gesellen nicht mehr Sonntags arbeiten wollten und sogar die Meister anzeigen, die Sonntags arbeiten ließen; daß sie ferner nicht mehr Kost und Wohnung beim Meister und statt dessen mehr Geld haben wollten. Das müssen ja schreckliche Worte sein, diese Erfurter Gesellen. Nur Schulze-Berlin sprach sich ziemlich vernünftig aus, indem er den Meistern erklärte, daß sie den teilweise berechtigten Ansprüchen ihrer Arbeiter auf die Dauer kaum widerstehen können; ferner betonte er, die Lehneuseien berart, daß der

ungefährte Arbeiter mehr verdiene als der Geselle. Der Referent über den Punkt: Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den verschiedenen Branchen der Sattlerei, Zehle-Berlin, sagte, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Sattlergewerbe seien wirklich derartig, daß sie hier und da (hier und da ist gut!) der Verbesserung bedürfen; aber die wirtschaftliche Lage der Meister mache es unmöglich. Hierzu kann wohl bemerkt werden, daß manche vernünftige Reform hätte ohne Schwierigkeit eingeführt werden können, wenn nicht der Horizont mancher Meister allzu beschränkt wäre. Auf jeden Fall freut es uns, daß die Meister angefangen haben, mit den Gehilfen zu rechnen. Wenn erst die Meister einsehen lernen, daß die Forderungen der Gehilfen nicht ohne Weiteres unberechtigt sind, daß sie genötigt sind, zu verhandeln und Entgegenkommen zu zeigen, dann wird Vieles besser werden und manche Aenderung wird auf friedlichem Wege, ohne die zweischneidige Waffe des Streiks herbeigeführt werden können.

Die Arbeitszeit

In den verschiedenen Berufen weicht ganz bedeutend von einander ab. Eine große Anzahl Menschen, die in der Wahl ihrer Eltern vorzüglich gewesen sind, brauchen überhaupt nichts zu thun und verhungern doch nicht. Ob sie in ihren Staatspalästen oder in ihren Villen wohnen, ob sie sich im Sommer im kühlen Norden und im Winter im warmen Süden aufhalten, macht bei ihnen nichts aus. Sie können leben und gut leben; andere Leute müssen für sie mitarbeiten und dafür sorgen, daß ihnen nicht allein das zum Leben Notwendige, sondern alles gegeben wird, was sie nur wünschen und erdenken können. Sie haben sich die Mühe gegeben, geboren zu werden, eine That, die ihnen nicht hoch genug angerechnet werden kann.

Bei vielen Anderen besteht die Thätigkeit darin, ihre Unterschrift unter Schriftstücke zu setzen, die von Untergebenen ausgearbeitet wurden. Oft werden diese Schriftstücke vor der Unterzeichnung durchgesehen, oft hält man auch dieses nicht einmal für nötig. Da diese Thätigkeit sehr anstrengt, so ist es nicht mehr als billig, daß sie gut bezahlt wird.

Denen, die diese Schriftstücke auszuarbeiten haben, wird meistens das Leben auch nicht allzu schwer gemacht. Sechs oder sieben Stunden pro Tag genügen, um die verlangte Arbeit zu leisten! Hierbei kann bemerkt werden, daß die Bezahlung bei der härtesten Arbeitszeit am besten und bei der längsten am schlechtesten ist. Der Geheimrath braucht weniger zu arbeiten und erhält mehr als der Sekretär und dieser braucht weniger zu thun und freicht mehr Geld ein, als der ihm untergebene Schreiber.

Die Geistlichen, vor allem die protestantischen, haben eigentlich nur einen Arbeitstag in der Woche und essen doch an sieben Tagen und nicht einmal schlecht. Dafür gelten sie aber auch mehr und haben ein besseres Einkommen als der arme Schulmeister, der mehr leisten muß und öfters langsam verhungert.

Im sogenannten Mittelstand sind ja die Verhältnisse sehr verschieden. Hier giebt es viele, die schwer, und viele, die wenig arbeiten. Aber auch hier kann überall der Gegensatz zwischen Arbeitszeit und Bezahlung festgestellt werden.

Und jetzt kommen diejenigen, die nicht allein für sich arbeiten, die nicht nur die eigenen Lebensbedürfnisse erzeugen müssen, sondern darüber hinaus einen Mehrerwerb, damit auch die Nichtarbeitenden eine gefüllte Krippe vorfinden. Diesen wird ihre Aufgabe nicht leicht gemacht. In überlanger, in zehn- bis vierzehnstündiger Arbeit, müssen sie sich ubradern, um das zu thun, was man als ihre Pflicht erklart. Ihr Leben ist Arbeit — Wenigstens ist für die Anderen. Und ihre Bezahlung? Bei aller Einschränkung sind sie kaum im Stande, ihre täglichen Bedürfnisse zu befriedigen, sie leben von der Hand in den Mund und öfters lohnt es sich nicht, die Hand an den Mund zu führen, da sie doch leer ist. Und was wird ihnen die Zukunft bringen? Mit den paar Pfennigen, die ihnen die deutsche Sozialreform als Altersrente zuspricht, können sie auch nur dann den Magen füllen, wenn sie ihn vorher mittels eines Niemens fest zusammengezogen haben. Ihre Kindheit war ohne Freude — ihr Mannesalter ist ohne Freude — und ihr Greisenalter wird auch ohne Freude sein, wenigstens dann, wenn sie sich ruhig in ihr Schicksal ergeben und nicht auf eine Aenderung der bestehenden Zustände hinarbeiten. Leider ist die Zahl Derjenigen, die ihre Tage im Gegensatz zu der Lage der Bessergestellten begriffen haben und die auf bessere Verhältnisse hinwirken, noch gering. Inbesseren vermehren sie sich von Tag zu Tag; überall längt man an, sich zu rühren und hoffentlich wird es bald dahin kommen, daß auch den Verarmten das Leben etwas Anderes ist, als ein ununterbrochener Arbeitstag.

Von den evangelischen Arbeitervereinen

erzählt die „Frankf. Ztg.“ folgende Geschichte: Bekanntlich machen sich in den Kreisen der evangelischen Arbeitervereine seit ungefähr zwei Jahren sehr energische Bestrebungen geltend, welche den Anschluß an die deutsche Gewerkschaftsbewegung fordern. Sie waren ausgegangen von dem national-sozialen

Führer Pfr. Naumann, der aus alter Tradition noch immer im Vorstand des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine gebildet wird, trotzdem alle wohlgeleiteten und kirchlich gerichteten Kreise und Zeitungen jede Gelegenheit zum Absagen desselben auszubenten versuchen. Ihm schlossen sich die sächsischen und sächsischen Vereine an und zuletzt vereinigten sich sogar die Stöckerianer mit dem verhassten Aivalen, um gewerkschaftliches Leben in die große „Kleinkinderbewahranstalt“ der evangelischen Arbeitervereiner zu bringen. Die Bewegung erstarbte unter dem Druck der tatsächlichen Verhältnisse so sehr, daß auf dem letzten Delegirten-tag in Dresden Osterndieses Jahres eine Entscheidung versucht wurde. Nach etnemütigen Referat Naumanns über die Nothwendigkeit gewerkschaftlicher Organisation und einem unglaublich schwachen Korreferat des nationalliberalen Reichstagsabgeordneten Franken gegen Naumanns Bestrebungen kam man nach überhafter Debatte zu dem einstimmigen Beschluß, die Entscheidung auf 1 Jahr zu vertagen und dann erst einmal zwei andere Redner darüber zu hören. So kläglich dieses Ergebnis an sich auch war, es ließ doch noch hoffen, daß sich die notwendige Sache durchsetzen würde. Diese Hoffnung ist nun zu Schanden geworden. Der Ausschuß des Gesamtverbandes hat vor mehreren Wochen in Erfurt die Tagesordnung des nächsten Delegirten-tages (Speyer) festgesetzt und dabei laut Protokoll beschlossen:

„... daß von jeder theoretischen Erörterung über die gegenwärtigen Gewerkschaften und ihre etwa in der Zukunft erfolgende Aenderung oder Neutralisirung schlechthin abgesehen werden soll, da hier unvereinbare Meinungsgegenstände vorliegen, sondern daß nur folgende zwei praktische Punkte behandelt werden sollen (als Ausdruck dessen, was die evangelischen Arbeitervereine ihren Mitgliedern als Ersatz bei Nichtbetheiligung an den Gewerkschaften bieten können):

1. Sachabtheilung zur Belehrung und Aufklärung innerhalb der evangelischen Arbeitervereine (Referent F. Behrens).
2. Hilfsfonds für unverschuldete Arbeitslosigkeit (Referent Fabrikant Stöfeler).“

Es ist also die brennendste und wichtigste Frage für die evangelischen Arbeitervereine, ihre Lebensfrage geradezu, von der Tagesordnung abgesetzt worden, abgesetzt entgegen dem einstimmigen Beschluß aller Vertreter auf dem letzten Delegirten-tag. Die evangelischen Arbeitervereine mit ihren 80 000 Mitgliedern sollen weiterhin bleiben, was sie heute sind, Kleinkinder-Bewahranstalten für Unmündige. So hat es der wohlwollende Ausschuß des Gesamtverbandes für gut befunden. Wie das möglich ist? Nun, der Ausschuß besteht ausschließlich aus evangelischen Pastoren und etlichen Gymnasialprofessoren und Fabrikanten, nicht ein einziger Arbeiter sitzt in ihm! Und weil in diesem famosen Pastorenausschuß der evangelischen „Arbeiter“-Vereine die konservativ-nationalliberalen Amisdrüber aus Rheinfeld und Weisbaden die Mehrheit haben, setzt man sich über früher Delegirtenbeschlüsse, bei denen immerhin noch einige Arbeitervertreter mitwirkten, einfach hinweg, da „unvereinbare Meinungsgegenstände“ vorliegen. Eine erneute, sachliche Aussprache hätte sonst höchstwahrscheinlich den Anschluß an die deutsche Gewerkschaftsbewegung zur Pflicht gemacht und mit der sozialpolitischen Alleinherrschaft der geistlichen Herren wäre es dann wohl sehr bald aus gewesen. Kein Zweifel, die gebüdigten Arbeiter-schäfflein im evangelischen Lager werden sich die Bergewaltigung nicht gefallen lassen, sie sind ja seit Jahren gewöhnt, daß ihre Ältern selbständig entscheiden, auch in der „richtigen“ Sozialpolitik. Abermals ist dieses Vorkommniß ein neuer Beweis für die schon oft ausgesprochene Thatsache: die evangelisch-kerikale Arbeiterführung ist noch zehn Mal trauriger und für die Arbeiter verhängnisvoller als die katholische.

Die Kirche hat einen guten Magen.

Was die französischen, religiösen Orden und Stiftungen, oder, wie man sagt, die „tote Hand“ in Frankreich besitzt, theilt in der „Revue et Revue des Revues“ Maurice Dumoulin als das Resultat eines eingehenden Studiums der Entwicklung der Todtehandgüter der Kongregationen in Frankreich mit, das gerade jetzt die größte Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen dürfte. Trotz der verschiedenen, oft sehr ansehnlichen Steuern, mit denen die Todtehandgüter seitens der Könige von Frankreich belastet wurden, nahmen diese unangeseht dermaßen zu, daß Richelieu im Jahre 1626 den Besitz des Clerus auf ein Drittel des gesamten Reiches schätzte, was nach dem Comte d'Arvenc eine Jahreseinnahme von 75 Millionen Franks bedeutete. Im Jahre 1769 gab es an 1800 Klöster und 1789 schätzte Talleyrand den Besitz der Geistlichkeit auf 2100 Millionen mit einem Jahreseinkommen von 70 Millionen. Von Ludwig XI. bis auf Ludwig XV. waren die Vermählungen der Könige stets darauf gerichtet, zu erfahren, was die Kongregationen und die Geistlichkeit eigentlich besaßen, um sie trotz aller Privilegien zu versteuern und wenn die Revolution die Klöster aufhob und die Güter für die Nation einzog, so war auch Ludwig XIV. der Ansicht, daß die Könige über die Güter der weltlichen wie der Klöster-Geistlichkeit frei im Interesse der Staatsfinanzen verfügen können, wie aus seinen Denkwürdigkeiten, die für seinen Sohn bestimmt waren, klar und deutlich hervorgeht. Die Kongregationen wurden durch das Gesetz

vom 18. August 1792 aufgehoben, und diese Maßregel wurde durch den Artikel 11 des organischen Gesetzes vom 18. Germinal des Jahres X bestätigt. Trotzdem wurden sie nach dem Konkordat von 1801 wieder gestattet und bildeten sich neuerdings nach den Dekreten vom 8. Messidor des Jahres XII, vom 18. Februar 1809 und vom 28. Dezember 1810. Bei der Einführung der Todtehandsteuer im Jahre 1889 erreichte der Werth der Todtehandgüter bereits 43 024 910 Franks 1856 besaßen die Kongregationen nur 6850 Hektare, 1859 bereits 14 660, 1865 sodann 17 342 und 1880, im Augenblick des Märzdekrets, 46 520 Hektare im Werthe von 29525 390 Franks und im Verkaufswerte von 712 598 980 Franks. Von 1880 bis 1900 ist der Werth der Todtehandgüter um 300 Millionen gestiegen und beträgt gegenwärtig für 48 689 Hektare 1060 Millionen. Wenn man nach der allgemein für richtig geltenden Berechnung Talleyrands, daß von den 1789 auf zwei Milliarden geschätzten Todtehandgütern die Hälfte auf die Weltgeistlichkeit entfiel, urtheilt, so haben die Kongregationen in hundert Jahren ihre von der Revolution konfiszierten Todtehandgüter vollständig wiederhergestellt. Was nun die Besteuerung der Kongregationen anlangt, so haben diese die Personal- und Mobilitätssteuer und seit 1880 auch die 3prozentige Einkommensteuer zu entrichten, der sie sich dadurch entzogen, daß sie die Einkünfte einfach zum Kapital schlugen. Seit dem Gesetze vom 10. April 1895 haben die Kongregationen überdies die Zuwachssteuer zu entrichten, die im Budget für 1901 mit 1 057 000 Franks figurirt, indess die Todtehandsteuer auf 7 656 800 Franks veranschlagt wird.

Streiks und Lohnbewegungen.

Prüffel. Im Namen des hiesigen Sattlerverbandes bin ich beauftragt, Ihnen mitzutheilen, daß bei der Firma Baudouin, Rue Oberpol 77, 14 Kollegen entlassen wurden. Grund: Wenigster Herr steht mit einem Waisenhaus in Verbindung, um dort eine Anzahl Knaben auf Handkoffer und Schulartikel auszubilden, hat auch schon Tische und Nähloben und Zuthaten hingeschickt. Eine Lohnkommission des Verbandes wurde vorstellig, wurde aber zweimal abgewiesen; das dritte Mal wurde sie empfangen, und die Antwort lautete, daß er ja nur ein gutes Werk thun will für die Waisenkinder und da er befürchte, daß die Sattlergehülfen im Sommer doch streiken wollten, könnten sie jetzt gleich alle gehen; er ginge von seiner Antwort nicht mehr ab. 14 Mann sind gegangen. Bitte Bezug fernzuhalten.

Karl Baumann.

Verband der Sattler und verw. Berufsgenossen.

Schankuntmachung.

Den Agitationskomitees stehen für das 4. Quartal 1900 folgende Beträge zu:

Ost- und Westpreußen	6,40 Mk.
Brandenburg	269,40
Schlesien	15,50
Pommern	—
Provinz Sachsen	40,20
Schleswig-Holstein	41,—
Hannover (Nord)	12,80
(Süd)	28,90
Hessen-Rassel	10,20
Rassau u. Großherz. Hessen	98,60
Westphalen	10,90
Rheinland	89,80
Bayern (Süd)	38,50
Bayern (Nord)	20,80
Rhein-Pfalz	11,70
Sachsen (West)	41,90
Sachsen (Ost)	82,10
Baden (Süd)	3,80
(Nord)	11,50
Württemberg	81,70
Thüringen	8,80

In Anbetracht der großen Streikausgaben im zu Ende gehenden Jahre und in Aussicht darauf, daß das kommende Jahr ebenfalls große Ansprüche an unsere Finanzen stellen wird, haben Vorstand und Ausschuss beschloffen, die bereits für das 4. Quartal 1900 erhobene Extrasteuer von 20 Pf. pro Monat, auch im 1. Quartal 1901 zu erheben. Die Extrasteuer für das 1. Quartal ist in derselben Weise zu erheben, wie es im 4. Quartal geschehen ist, indem hinter dem 5., 9. und 13. Wochensfeld je eine gewöhnliche Beitragsmarke von 20 Pf. eingelebt wird. Die Kassirer werden bitten, sorgfältig darauf zu achten, daß die Extrasteuer bezahlt wird.

Der Vorstand.

Der Ausschuss.

J. A. Joh. Sassenbach.

J. A. Peter Blum.

Abrechnung vom 12. bis 27. Dezember 1900.

Einsendungen von Verwaltungsstellen: München 300,—, Stuttgart 110,—, Berlin II 60,— Mk. Summa 470,— Mk.
Beiträge von Einzelmitgliedern: A. Daentz-Stoppenberg 4,—, M. Kropatz-Frenzlau 3,—, E. Wiederkehr-Hohenlimburg 0,40, J. Salwitzet-Koschitz 4,—, E. Günzel-Montigny 3,20, M. Ebert-Düsselbois 3,—, F. Schwarz-Hofstede 3,—, A. Welzel-Torgau 2,60, E. Seiling-Nauen 3,—, I. Schwäger-Saarbrücken 3,—, P. Siebels-Hörsach 3,—, Niemann-Rageburg 3,—. Summa 38,20 Mk.

Für die im Streik gewesenen Militärsattler Berlins: München 0,75, Nürnberg 5,—, Kollege Sailer aus Erding 1,— Mk. Summa 6,75 Mk.

Wünsche den Kollegen allerorts ein frohliches Neujahr.

Georg Standke, Hauptkassirer.
Berlin SO.

Engel-Ufer 15, Gewerkschaftshaus.

Anmerkung zur Abrechnung.

Der Mitgliederbestand zu Beginn des Quartals betrug 3727, nicht 4227, wie es in der vorigen Abrechnung in Folge eines Druckfehlers heißt. Bei Dresden und Sieditz fehlen die Belege für die ausgezahlte Sterbe-Unterstützung. Die in Folge des Streiks sehr umfangreiche Abrechnung der Hauptkasse erscheint in nächster Nummer.

Meißen. Sonntag, den 9. Dezember, fand in Meißen eine Versammlung statt.

Der erste Punkt der Tagesordnung wurde als zweiter gesetzt und kam zuerst Gewerkschaftliches dran. Nachdem Kollege Krauß einen Fall zur Sprache gebracht hatte, welcher bei einem Kölner Meister passiert war, gingen verschiedene Redner auf die miserablen Schlafstellen der Lehrlinge und theilweise auch der Gehilfen ein. Konnte doch ein Dresdener Kollege den Raum, welchen er während seiner Lehrgzeit in Meißen benutzen mußte, mit dem treffenden Wort „Schweinestall“, bezeichnen. Daß auch heute noch traurige Zustände existieren, wurde durch einige angeführte Fälle zur Genüge bewiesen. Im Innungsstatut ist ja ein Paragraph, daß die Meister verpflichtet sind, die Schlafstellen zu kontrollieren, aber die Paragraphen im Statut und die Ausführung — großer Unterschied. —

Als zweiter Punkt hielt Genosse Feide einen Vortrag über „Die Sozialreform im Lichte der Thatfachen“. Redner ging des Näheren auf den Begriff des Wortes Sozialreform ein, um sich dann aber die Bedeutung der Handwerkerkammern, Zwangsinnungen, Innungsrankentassen u. s. w. zu verbreiten. Reicher Beifall lohnte den Redner am Schlusse seiner Ausführungen.

Anschließend an den Redner verlas Kollege Krauß ein Produkt der hiesigen Zwangsinnung, nämlich die famose Vertikationsordnung. Hieron einige Proben. § 3. Das Einstellen der Gesellen und Arbeiter geschieht auf Accord, Wochen-, Tage- oder Stundenlohn. Mäuschen, Schreien, Singen und Pfeifen ist verboten.

§ 5. Ueberstunden werden extra vergütet nach gegenseitiger Vereinbarung. Aufenthalt fremder Gesellen oder sonstiger Besuch ist ohne Erlaubnis des Meisters nicht gestattet.

Daß ein solches Nachwerk überhaupt zustande kommen konnte, begreift man, denn zur Ausarbeitung dieser Vertikationsordnung wurde der Gesellenausschuß nicht herangezogen. Als der Gesellenausschuß von dieser Vertikationsordnung Kenntnis erhielt, legte er energig dagegen Verwahrung ein, und in einer Sitzung des Vorstandes und des Gesellenausschusses wurde darüber verhandelt. Hier zeigte sich aber die Arbeiterfreundlichkeit der Meister in ihrer schönsten Blüthe, denn als hier die anwesenden vier Gehilfen oder sechs Meister gegenübertraten, auf ihrer Forderung des Wanderns bestanden, äußerte sich der stellvertretende Obermeister: „Wir brauchen diese Vertikationsordnung, denn in der Saison kommen ja nur Lumpen und Bagabunden nach Meißen.“ Worauf sich ein anderer Meister nicht halten konnte, den Satz zu veröffentlichen dadurch, „diese Vertikationsordnung soll uns eine Judasohr sein.“

Zu der heftigen Versammlung hatte der Verband die Meister und insbesondere den Innungsvorstand dazu eingeladen. Daß kein Meister anwesend war, braucht niemand zu wundern, denn ihre Maßnahmen und die arbeiterfreundlichen Reden in einer öffentlichen Versammlung zu verteidigen, dazu fehlte ihnen jeder Muth.

Daß unter diesen Umständen ein erfolgreiches und gemeinnütziges Arbeiten des Gesellenausschusses mit der Innung nicht möglich ist, liegt wohl klar auf der Hand, doch was dem Einzelnen nicht gelingt, der großen Gesamtheit wird und muß es gelingen.

Mit der Aufforderung, die Arbeiterpresse zu unterstützen, da doch der „Volkfreund“ die einzige Zeitung sei, welche die Sache der Arbeiter vertritt, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Stuttgart. In unserer Versammlung vom 20. Oktober stand u. A. der Zentral-Arbeitsnachweis auf der Tagesordnung. Es wurde von den Kollegen der eigene Arbeitsnachweis nicht verworfen. Ob wir aber gerade hier einen solchen errichten können, sei eine andere Frage. Die „vereinigten Gewerkschaften“ unterstützen den „städtischen Arbeitsnachweis“ nach Kräften, indem der

(Fortsetzung auf Seite 216.)

selbe unter den gegebenen Umständen so unparteiisch als möglich geführt wird. Außerdem wurde betont, daß eine solche Einrichtung wohl kaum von den Arbeitgebern so in Anspruch genommen würde, daß wir dieselbe überhaupt lebensfähig erhalten könnten. — Ein Antrag auf Nichterführung wurde einstimmig angenommen. — Am 3. November hielt uns Arbeitersekretär Mattutat einen sehr reichen Vortrag über „Die geplanten Änderungen im Krankenversicherungsgezet und ihre Bedeutung für die Arbeiter.“ Redner legte die mangelhafte Sozialgesetzgebung im Ganzen, sowie die auf Verschlechterung der Krankengesetze gerichteten Vorstöße der herrschenden Klassen in 1 1/2 stündigem Vortrag klar und beantwortete dabei noch verschiedene Anfragen. Dabei betonte er mehrmals, daß seitens der Arbeiter auf diesem Gebiet noch viel gesündigt wird, indem sich dieselben nicht genügend über diese Sachen orientieren.

Noch einen wichtigen Fortschritt der hiesigen Arbeiterchaft müssen wir hier erwähnen. Seit 1. Oktober 1900 haben die vereinigten Gewerkschaften die sogenannten „Volkshochschul-Kurse und Vorträge“ ins Leben gerufen. Dieselben sind im Allgemeinen gut besucht. Auch unsere Organisation ist im Verhältnis stark daran beteiligt. Bis jetzt wurden für das erste „Semester“ (Oktober-Dezember) 31 Karten für Kurse verkauft. Auch an den Einzelvorträgen haben sich die Sattler gut beteiligt. Wer sich bewußt ist, daß in unsern Schulen kaum das notwendigste in jeder Richtung geschieht (ausgenommen die „Staats“-Kirche), der kann auch nichts besseres thun, als möglichst viele dieser Kurse mitzumachen. Die Lehrer, die zu diesen Veranstaltungen sich bis jetzt hergegeben haben, geben sich die größte Mühe. Ihre Vorträge so verständlich zu machen, daß gewiß keiner unbedeutend bleibt. Mögen auch unsere Kollegen nicht erlahmen in der Agitation für diese hochwichtige Sache, zumal der Preis ein niedriger ist (Kurskarten für 7, 8, 10 Abende kosten 1,20 Mk.); mögen alle, die sich bis jetzt aus irgend welchen Gründen noch nicht entschließen konnten, sich die Worte zu Herzen nehmen: „Wissen ist Macht, Bildung macht frei“.

Technisches.

Elektrisch betriebene Treppen. In der neuen Nummer der von Dr. F. P. Bechhold herausgegebenen „Umschau“ berichtet Arthur Wille über elektrisch betriebene Treppen: „Unsere Verkehrstechnik hat uns die Bewegung über den Erdboden hin für kurze wie für weite Entfernungen gewaltig erleichtert. Aber das Treppensteigen ist noch immer kein Genuss. Der Aufstieg, der oft, erleichtert uns freilich an manchen Stellen diese Arbeit, aber er hat einen großen Fehler, er leistet nicht viel und überdies muß man auf ihn warten. Die praktischen Amerikaner sind deswegen auf den zeitgemäßen Gedanken gekommen, Treppen zu bauen, die für uns das Steigen besorgen, jedoch wie nur unten oder oben auf das Treppendeck zu treten haben und dann von der auf- oder niedergleitenden Treppe in die Höhe oder Tiefe befördert werden.“

Das Konstruktionsprinzip einer solchen mechanischen Treppe ist das denkbar einfachste. Man denke sich aus parallel nebeneinander gelegten Holzstäben, welche durch Gelenke miteinander verbunden sind, ein breites endloses Band gebildet, das über Rollen schräg aufwärts und unter den Rollen wieder nach unten geführt ist. Durch einen Motor, und zwar am einfachsten durch einen elektrischen Motor, wird das Stabband in andauernde Bewegung gesetzt, so daß es mit einer Geschwindigkeit von etwa 1/2 Meter in der Sekunde über die Rolle nach oben oder, wenn die Treppe für den Abstieg dienen soll, nach unten läuft. Tritt man nun bei der aufsteigenden Treppe unten auf das Stabband, so nimmt dasselbe den aufsteigenden Fahrgast in sanfter Weise nach oben bis an den Treppendeck ab, wo dann sein Fuß noch ein Stück auf das Anschlußblech geschoben wird, worauf er in der Horizontalen weiter gehen kann, um gegebenenfalls die neue mechanische Treppe, welche ihn in das nächste Stockwerk befördert, zu benutzen.

Wie man leicht erkennt, hat diese Vertikal-Transportvorrichtung große Vorteile vor dem Fahrstuhl, denn sie kann in jedem Augenblicke betreten werden und nimmt dann auch sofort den Treppengast mit. Sie kann ferner einen dichten und andauernden Menschenstrom ohne Aufsicht, wie sie beim Fahrstuhl eintreten müssen, fortbewegen und ist endlich bei weitem weniger gefährlich als der letztere. Für alle solche Fälle, wo ein andauernder Menschenstrom von Stockwerk zu Stockwerk fließt, wird deshalb diese Transport-Einrichtung die geeignetste und auch billigste sein. Als Beispiel könnten wir unsere großen Warenhäuser nennen, in denen die Besucher nach Zehntausenden zählen.

Die Leistungsfähigkeit einer solchen Treppe ist ganz bedeutend, denn mit einer solchen, die nur für die Breite einer Person berechnet ist, können in der Stunde bis zu dreitausend Personen befördert werden, eine Leistung, die ein Aufzug mit gleichen Kosten auch nicht annähernd erreicht. Man hat deswegen auch auf der Pariser Ausstellung von dieser neuen Transport-Einrichtung einen außerordentlichen Gebrauch gemacht und 28 solcher elektrisch betriebener Treppen dort im Betriebe vorgeführt, bei deren Benutzung allerdings zehn Centimes für jede Fahrt zu zahlen waren.

In Amerika hat man es aber nicht bei der gelegentlichen Vorführung bewenden lassen, sondern wie die „Energie“ berichtet, mit der tapferen Initiative, welche die Yankee auszeichnet, die elektrischen Treppen sofort in Gebrauch genommen. Von manchen solchen Anwendungen seien als Beispiel nur eine genannt, die wir auch bei uns eingeführt sehen möchten. Die Manhattan Elevated Railroad in New-York hat ihre Haltestellen zweckmäßig in der Geschäftstadt mit solchen elektrisch betriebenen Treppen versehen lassen, die sich äußerlich als geneigte Ebenen mit etwa 30 Grad Neigung zum Horizont darstellen. Zum Schutze der Fahrgäste ist die schräge Fahrbahn überdacht. Zum Betriebe dient ein elektrischer Motor von 7 1/2 Pferdestärken. Ueber den Kraftverbrauch solcher elektrisch betriebener Treppen fehlen uns allerdings genaue Angaben. Doch glauben wir gern der Versicherung, daß er verhältnismäßig klein ist und gegen den Stromverbrauch bei großen Beleuchtungsanlagen, z. B. in Warenhäusern, in großen Hotels, in Theatern u. s. w. keine Rolle spielt.

Bei einigen amerikanischen Konstruktionen dieser Art hat man noch die Bequemlichkeit vorgesehen, daß der Treppengast sich an Geländer festhalten kann. Nun muß dieses aber offenbar mitlaufen, und zu diesem Zwecke ist das Geländer als ein endloses drehendes Gummiband ausgebildet, welches sich im gleichen Gangmaße wie die Treppe nach oben bzw. nach unten bewegt.

Wir halten es für sicher, daß die elektrische Treppe auch bei uns bald Eingang finden wird, und es will uns scheinen, daß die Herstellung derselben der lohnende Gegenstand einer Sonderfabrikation werden kann.

Vermischtes.

Militär und Agrarier. Die Agrarier sind in Wuth. Sie haben es durchgesetzt, daß unter Verschlebung gesundheitlicher Rücksichten seit dem 1. Oktober d. J. die Einfuhr von Bäckensfleisch verboten ist, damit sie im Hinaultreibender Fleischpreise nicht gefährdet werden.

Nun berichtet die „Deutsche Fleischzeitg.“, daß die Marinebehörde sich kurz vor dem 1. Oktober mit riesigen Mengen amerikanischen Bäckensfleisches versorgt und nicht weniger als 2500 Kisten mit dieser Waare in den Kellereien und Flurküchen des Probiants amts aufbewahrt habe. Die unvernünftig muß ein Gesetz sein, wenn eine Behörde sich zur Umgehung desselben gezwungen sieht.

Ueber die Bewegung der Bevölkerung im Deutschen Reich im Jahre 1899 entnehmen wir dem „Reichsanzeiger“ folgende Angaben:

Die Zahl der Eheschließungen war absolut wie relativ erheblich größer als im Durchschnitt der letzten 10 Jahre; sie betrug 471 519 gegen 422 732 im Durchschnitt 1890 bis 1899. Auf 1000 der Bevölkerung kamen 8,55 Eheschließungen gegen 8,14 im 10jährigen Durchschnitt. Die Zahl der Geburten einmahl der Todesgeburten betrug sich auf 2045 288 gegen 1940 068 im Durchschnitt 1890/99, so daß auf 1000 der Bevölkerung 37,11 Geburten entfallen gegen 37,38 im 10jährigen Durchschnitt. Die absolute Geburtenziffer übertrifft also den 10jährigen Durchschnitt etwas, blieb aber in ihrer relativen Höhe noch dahinter zurück. Die Zahl der Sterbefälle wieder einschließlich der Todesgeburten war mit 1 250 179 ebenfalls etwas höher als der 10jährige Durchschnitt, der 1 229 754 betrug, stellte sich aber relativ mit 22,68 erheblich günstiger gegen 23,69. Der Geburten-Überschuß des 795 107 betrug, übertrifft absolut wie relativ (14,45) den 10jährigen Durchschnitt (710 814 bzw. 13,69 auf 1000), was aber gegen das vorausgegangene Jahr etwas abgenommen, was hauptsächlich der höheren Sterblichkeit des Jahres 1899 zuzuschreiben ist. Unter den Geborenen waren 183 504 (1890/99 durchschnittlich 177 689) uneheliche Kinder, d. i. 8,97 v. H. der Geborenen gegen 9,16 im 10jährigen Durchschnitt. Todesgeborenen wurden 64 982 (8,18 v. H.) gegen 63 462 (8,27 v. H.) im Durchschnitt 1890/99.

Verantwortlicher Redakteur: Joh. Sassenbach, Berlin, Engel-Ufer 15.
Druck: Bauer & Danneberg, Berlin S., Rosenthaler-Str. 11.

Anzeigen.

Schnürfaden,

sowie alle anderen Sorten **Stiefel** versendet unter Nachnahme zu Fabrikpreisen

Robert Zähnißen, Gilenburg,

Seilwaaren-Versandgeschäft.

Decorations-Zuschneide-Lehre!

Beitrag zur Methode nach 22 Stufen, Preis 1 Mark, gegen Nachnahme oder Einzahlung des Betrages in Marken besendet an: G. Herz, Decorations-Verlag, Poststr. 11, Berlin-Schöneberg, 18 oder die Exped. d. Bl.

Lebens- und Lebensversicherungen vermittelt
G. Stenbock, Berlin S.O., Engel-Ufer 15, u. 4. Etz.

Fachschriften u Lehrbücher

für Handwerker u Gewerbetreibende

JOH. SASSENBACH, Berlin, Engel-Ufer 15